

Im Rahmen der Reihe

DIASPORA. ERKUNDUNGEN EINES LEBENSMODELLS

von und mit Isolde Charim

lädt das Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog zum Vortrag von

RAINER BAUBÖCK

DIASPORA UND TRANSNATIONALE DEMOKRATIE

Montag | 2. Juni 2008 | 19.00 Uhr

Rainer Bauböck ist Professor für soziale und politische Theorie am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Zuvor war er Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien in Wien und am Institut für europäische Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, stv. Obmann der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Lehrbeauftragter an den Universitäten Innsbruck und Wien und Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft. Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren u.a. an den Universitäten Warwick, Princeton, Malmö, Bristol, Pompeu Fabra, der Central European University Budapest und Yale. Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen zu den Themen Migration, Multikulturalismus, Nationalismus, Staatsbürgerschaft, politische Theorie.

Buchveröffentlichungen u.a.: *Citizenship Policies in the New Europe*, Amsterdam University Press, 2007 (Mitherausgeber); *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European States* (2 vols., Amsterdam University Press, 2006, Mitherausgeber); *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*, Amsterdam University Press, 2006 (Herausgeber); *Europas Identitäten. Mythen, Konflikte, Konstrukte*, Campus, Frankfurt 2003 (Mitherausgeber); *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*, Drava, Klagenfurt 2001 (Ko-Autor); *Blurred Boundaries. Migration, Ethnicity, Citizenship* (Ashgate: Aldershot, 1998) (co-editor); *The Challenge of Diversity. Integration and Pluralism in Societies of Immigration*, Avebury, Aldershot, 1996 (Mitherausgeber); *From Aliens to Citizens. Redefining the Legal Status of Immigrants in Europe* (Avebury, Aldershot, 1994) (Herausgeber); *Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration*, Edward Elgar, Aldershot, 1994.

Isolde Charim (geboren 1959 in Wien), Philosophin und freie Publizistin.

DIASPORA. Erkundungen eines Lebensmodells

Entgegen dem Diktum, wonach die ökonomischen Verhältnisse einen ihnen entsprechenden Menschentypus hervorbringen würden, sehen wir uns heute mit einer tiefgreifenden Ungleichzeitigkeit konfrontiert. Die Dynamik der kapitalistischen Ökonomie erzeugt eine zusehends grenzenlose Mobilität. Während die Standorte dem Sog der Flexibilisierung folgen können, sind die darin befangenen Menschen nach wie vor an fixe, „geerdete“ Identitätskonzepte gebunden. Unsere nationalstaatlichen Kulturen verfügen über keine mentalen Reserven für das Leben moderner Nomaden. In dieser Situation wollen wir eine Art geistige Ölbohrung vornehmen – auf der Suche nach solch einer Ressource. Ausgangspunkt dafür ist das Konzept der DIASPORA. Nicht als Synonym für Leid und Vertreibung soll die jahrhundertealte Zerstreung unterschiedlichster Völker in ihrem positiven Aspekt als reicher Erfahrungsschatz betrachtet werden. Die Reihe versucht, diese Quelle anhand unterschiedlicher Zugänge zu erschließen. Die Differenzen mögen nationaler, kultureller oder wirtschaftlicher Natur sein, gemeinsam ist allen Diasporagruppen die Entwicklung einer besonderen Form von nichtterritorialer, überstaatlicher Netzwerkidentität avant la lettre, die weder vollständige Integration, noch Parallelgesellschaft bedeutet.

Die Veranstaltung - in Partnerschaft mit der Stadtzeitung *FALTER* - ist gefördert aus Mitteln der Republik Österreich und der Stadt Wien.

Isolde Charim

Guten Abend, meine Damen und Herren. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Ich darf Sie zu einem weiteren Abend unserer Reihe *Diaspora. Erkundungen eines Lebensmodells* begrüßen. Diese Reihe bietet zwei Vorteile, zum einen den eines öffentlichen Nachdenk- und Diskussionsprozesses und zum anderen den einer langfristigen Arbeit an einem Konzept. Beides ermöglicht, einen zunehmend präzisen und facettenreichen Begriff der Diaspora zu gewinnen. Eine Veranstaltungsreihe bedeutet, dass jeder Abend für sich steht, aber dass sich jeder Abend auch gleichzeitig einfügt in die Reihe der Abende, die ihm vorangegangen sind. Im heutigen Fall möchte ich deshalb vor allem auf drei Vorträge verweisen, die mit dem, was wir heute hören werden, inhaltlich kommunizieren. Da ist zum einen Benedict Andersons Konzept des „long distance nationalism“, das er hier präsentiert hat. Da ist zum zweiten Homi Bhabhas Konzept der Hybridität, der Mischformen der Identitäten. Und da sind zum dritten Saskia Sassens Überlegungen zur erweiterten Staatsbürgerschaft. Sie hat Staatsbürgerschaft als eine Praxis aufgefasst.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, Ihnen heute Abend Rainer Bauböck vorstellen zu dürfen. Rainer Bauböck ist Professor für soziale und politische Theorie am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Darüber war und ist er so viel, dass, wenn ich das jetzt alles aufzählen würde, ich ihm seine ganze Redezeit nehmen würde. Ich beschränke mich also nur auf einiges wenige. Er war am Institut für Höhere Studien und an der Akademie der Wissenschaften. Er hat eine Unzahl an Lehraufträgen, Gastprofessuren quer durch die Welt und zahllose Publikationen gerade zum Thema Staatsbürgerschaft, Migration und Nationalismus. Es gibt nur zwei Punkte, die ich besonders hervorheben möchte. Zum einen ist Rainer Bauböck Österreicher und zwar der erste österreichische Referent in unserer Reihe. Was ihn für die Reihe besonders qualifiziert, ist etwas ganz und gar Unösterreichisches, nämlich eine theoretische Präzision und eine genaue Begriffsarbeit, die nicht gerade zum Nationalcharakter gehören, die aber das Herz einer Philosophin höher schlagen lassen. Rainer Bauböck, willkommen im Kreisky Forum.

Rainer Bauböck

Vielen Dank. Dass meine Arbeit das Herz einer Philosophin wie Isolde Charim höher schlagen lässt, das ist eines der schönsten Komplimente, die ich jemals bekommen habe. Ich habe mir kurz überlegt, was mich, abgesehen von meinen diversen theoretischen und vergleichenden Arbeiten, besonders qualifiziert, in dieser Reihe über Diaspora als neues Lebensmodell zu Ihnen zu sprechen. Vielleicht hat das auch ein wenig mit meinen persönlichen Lebensumständen zu tun, weil ich seit eineinhalb Jahren in Italien lebe, mich aber nie als Teil einer österreichischen Diaspora gefühlt habe. Den psychologischen Test, ob ich mich für diese Rolle eigne, habe ich wahrscheinlich nicht bestanden. Wie ich jetzt nach Wien zurückgekommen bin, ist mir als erstes diese Beflaggung der Privatautos anlässlich der Fußball Europameisterschaft aufgefallen. Das hat es ja früher nur für Staatskarossen gegeben. Und dieser Anblick hat mich derart unangenehm berührt, dass ich mir gedacht habe, offensichtlich gehöre ich doch nicht zur österreichischen Diaspora. Andererseits muss ich sagen, dass ich mich, seitdem ich in Italien lebe, sehr wohl in gewisser Weise im Rahmen einer österreichischen transnationalen Demokratie betätigt habe. Und damit sind wir ja schon beim zweiten Teil meines Vortragstitels „Diaspora und transnationale Demokratie“. Ich habe nämlich bei den letzten niederösterreichischen Wahlen mit Wahlkarte gewählt. So etwas hat es früher nicht gegeben, dass man bei Landtagswahlen mit Wahlkarte auch im Ausland wählen kann. Ich hatte das vorher nur einmal gemacht bei den letzten Nationalratswahlen, da war ich gerade zufällig in New York. Aber jetzt habe ich mir gedacht, wenn ich Italien bin, möchte ich nach wie vor meine demokratischen Bürgerrechte in Österreich ausüben. Gleichzeitig würde ich mich sehr freuen, bei den nächsten Gemeinderatswahlen in Florenz als EU Bürger auch mitreden zu können, wer diese Stadt regiert, in der ich die nächsten sechs bis sieben Jahre leben werde. Insofern gehöre ich zu einer Kategorie von transnationalen Bürgern mit politischen Rechten in zwei Staaten, ohne gleichzeitig so etwas zu spüren wie den Drang zu einer diasporischen Identität, die mich mit diesem Herkunftsland Österreich verbindet. Diese beiden Aspekte zu auseinander zu halten, das ist auch das Anliegen meines Vortrags.

Ich möchte also Diaspora und transnationale Demokratie unterscheiden aber auch zueinander in Verbindung setzen. Meine Grundthese lautet, dass man Diaspora als eine heiße Form des Transnationalismus bezeichnen könnte, während das, was mich an Österreich bindet, eine ziemlich kühle oder vielleicht sogar unterkühlte Form der transnationalen Demokratie ist, über die man sich nicht besonders aufregt, mit der man keine besonderen Leidenschaften verbindet, die aber trotzdem offensichtlich für immer mehr Demokratien wichtig wird. Beide Phänomene, Diaspora und transnationale Demokratie, illustrieren eine gewisse territoriale *Entgrenzung* von Politik, aber gleichzeitig nicht, wie manche postmoderne Theoretiker gemeint haben, eine *Entterritorialisierung* in dem Sinn, dass Politik und politische Herrschaft sich von territorialen Bezügen abkoppeln. Gerade in der diasporischen Mobilisierung findet man eine Intensivierung der territorialen Zugehörigkeit. Diaspora ist ein Projekt der politischen Mobilisierung jener, die außerhalb eines Territoriums leben, auf das sie sich gemeinsam in ihren Identitätskonstrukten beziehen. Diaspora ist daher extraterritorial, aber nicht deterritorialisiert. Die Emotion, die einen an ein politisches Territorium bindet, schießt manchmal gerade dann über, wenn man sich nicht dort befindet.

Beide Formen, Diaspora und transnationale Bürgerrechte, werfen auch ziemlich grundlegende Demokratiefragen auf. Und die interessieren mich am meisten. Die eine Frage lautet, ob Diaspora, also die Mobilisierung außerhalb des Territoriums in Bezug auf ein Heimatland, Demokratie in diesem Heimatland fördert oder vielleicht sogar schädlich ist für sie. Begünstigt Diaspora ethnischen Nationalismus und Konflikte? Oder kann sie auch Demokratisierungsprozesse fördern? Unter welchen Bedingungen tut sie das eine oder das andere? Die zweite Frage ist die nach der Legitimität politischer Beteiligung jenseits der Grenzen. Ich habe einen Wohnsitz in Niederösterreich, aber ich werde auf sechs Jahre den niederösterreichischen Gesetzen nur marginal unterworfen sein. Bin ich trotzdem berechtigt, mich an diesen Wahlen zu beteiligen? Das klingt im Vergleich zur ersten Frage jetzt ziemlich

irrelevant. Aber wenn man sich die Anzahl der AuslandsbürgerInnen vor Augen hält, die in manchen Staaten Stimmrechte ausüben, ohne den Gesetzen unterworfen zu sein, so ist das doch ein interessantes Problem für die klassische Auffassung der Demokratie. In dieser sind jene, die durch die Wahl von Repräsentanten die Gesetzgebung bestimmen, zugleich jene, die die Folgen dieser politischen Entscheidungen zu tragen haben. Und diese angenommene Deckungsgleichheit trifft dann nicht mehr zu, wenn sich viele BürgerInnen dauerhaft im Ausland befinden.

1. Diaspora als politische Mobilisierung transstaatlicher Identitäten

Mein Vortrag gliedert sich in diese zwei im Titel angekündigten Teile. Beginnen wir also mit Diaspora. Was bedeutet dieser Begriff? Diese Frage lässt sich am besten beantworten, wenn wir eine zweite und dritte nachschieben: Wer propagiert ihn und zu welchem Zweck? Wie Sie alle wissen, wurde der Begriff ursprünglich eng interpretiert als Beschreibung einer Ausnahmesituation des jüdischen und dann noch des armenischen Volks. Erst im Laufe der letzten 25 Jahre ist er sukzessive verallgemeinert und auf andere Gruppen ausgedehnt worden. Gerade Historiker, die sich mit der Geschichte des Judentums befassen, sind zur Einsicht gelangt, dass es kein jüdisches Monopol auf diesen Begriff geben kann. Die Shoah als industrielle Massenvernichtung von Menschen aufgrund ihrer ethnisch-religiösen Identität ist historisch gesehen singulär, aber das Phänomen der Diaspora nicht.

Es gibt in der Literatur zahlreiche Versuche, die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Diasporas in einer Definition zusammenzufassen. Ich denke, dass die meisten Definitionen sich auf die folgenden vier konstitutiven Merkmale reduzieren lassen. Das erste Merkmal – und darin steckt ja die etymologische Grundbedeutung des Wortes – ist Zerstreuung, d.h. eine in der Regel gewaltsame oder zumindest traumatische Form der Vertreibung aus einem angestammten Siedlungsgebiet und die Verteilung über viele verschiedene Zielgebiete. Das zweite Merkmal ist Kontinuität: eine kollektive Identität, die über viele Generationen auch außerhalb des ursprünglichen Herkunftslandes reproduziert werden kann. Es ist ja keineswegs selbstverständlich, dass sich auch noch die Kinder und Enkelkinder der Vertriebenen mit dem Herkunftsland ihrer Eltern und Großeltern identifizieren. Das ist ein erklärungsbedürftiges Phänomen. Drittens ist Diaspora eine transversale Gemeinschaft. Es gibt Verbindungen und Solidarität zwischen den verstreuten Gruppen, die sich in verschiedenen Territorien niedergelassen haben. Man fühlt sich zugehörig, obwohl man nicht am selben Ort zusammen lebt. Diese Zugehörigkeit speist sich meist aus der gemeinsamen Erinnerung an die Vertreibung. In gewisser Weise versuchen Diasporas räumliche Trennung durch Wiedervereinigung im kollektiven Gedächtnis zu überwinden. Viertens, und das ist das entscheidende Merkmal, ist Diaspora nicht nur eine Beschwörung von Vergangenheit, sondern auch eine Projektion von Zukunft. Die Botschaft lautet: Die Zukunft ist nicht dort, wo wir heute leben, sondern dort, wo wir hergekommen sind. Wir fühlen uns verpflichtet, dieses Heimatland zu befreien, zu entwickeln oder vielleicht auch dorthin zurückzukehren.

So in etwa lassen sich die frühen Studien zum Phänomen Diaspora in den 1970er und 1980er Jahren zusammen fassen. Was wir in den 1990er Jahren erleben, ist ein in den Sozialwissenschaften bekanntes Phänomen, nämlich die Begriffsinflation. Diaspora bezeichnet heute die unterschiedlichsten sozialen Phänomene, und sie wird auch nicht mehr so sehr als Situation eines existenziellen Mangels, eines Verlustes von Herkunft beschrieben, sondern vielmehr als ein Vorteil, eine Alternative zu einem überkommenen traditionellen, orthodoxen Lebensmodell. Minderheiten aller Art stilisieren sich selbst als Diasporas. Es gibt heute eine schwule, lesbische und transgender Diaspora, deren VertreterInnen sagen: Wir sind eine Diaspora, weil wir kein Territorium haben und uns über unseren Lebensstil oder über unsere sexuelle Orientierung identifizieren. Es gibt auch eine islamische Diaspora, deren imaginierte Heimat weder die Herkunftsstaaten von MigrantInnen sind noch das als das „Haus des Islam“ verstandene Territorium islamischer Gesellschaften, sondern die Umma als personale Gemeinschaft aller Muslime weltweit, wo immer sie leben.

Die Liste virtueller Diasporas ließe sich beliebig lange fortsetzen. Angesichts dieser Begriffsinflation hat der amerikanische Soziologe Rogers Brubaker ironisch von der „Diaspora-Diaspora“ gesprochen. Mit dieser Verdoppelung meint er „a dispersion of the meanings of the term in semantic, conceptual and disciplinary space“. Der Begriff der Diaspora ist also selbst in die Diaspora gegangen. Er hat sich zerstreut im semantischen, im begrifflichen und im disziplinären Raum der Sozialwissenschaften und kann nirgendwo mehr festgemacht werden.

Angesichts dieser Inflation macht es heute wenig Sinn, Diasporas noch zählen zu wollen, indem man statistische Identitätskategorien festlegt, wer aufgrund seiner oder ihrer Herkunft als Diaspora registriert wird und wer nicht.

Entgegen solchen Zuschreibungen kann Diaspora heute jederzeit neu konstruiert und erfunden werden. Herkunftsmerkmale sind nicht mehr entscheidend. Was wir seit den 1980er Jahren über „Nation“ gelernt haben, nämlich dass diese keine objektive Kategorie ist, die man mit Kriterien messen kann, die unabhängig sind von Identitätskonstruktionen, das gilt auch für Diaspora. Wie Nation ist Diaspora im Kern ein politisches Projekt. Es geht um die Konstruktion einer politischen Gemeinschaft über staatliche Grenzen hinweg. Und vielleicht noch mehr als „Nation“ ist „Diaspora“ ein evokativer und performativer Begriff. Man sollte sich, wenn man das Wort hört, immer ein Rufzeichen danach dazu denken. Diaspora ist ein Begriff, der etwas hervorrufen möchte, im eigentlichen Sinn des Wortes. Was beschworen wird, ist das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen der gleichen Herkunft, des gleichen Lebensstils, der gleichen Orientierung verbunden mit der Aufforderung, sich zu dieser kollektiven Identität zu bekennen.

Wenn man dieses Phänomen nüchtern und von außen als Sozialwissenschaftler analysieren will, dann tut man daher klug daran, sich auf die so genannten Eliten zu konzentrieren. Was ist der strategische Nutzen des Begriffs und wer sind die Akteure? Es gibt zumindest vier Typen von Akteuren, die den Begriff für ihre eigenen Interessen und Zwecke benutzen.

Da sind zunächst ethnische, religiöse, sexuelle und andere Minderheiten und deren Eliten oder Organisatoren, die Diaspora als ein Identitätsprojekt formulieren. Worum es geht, ist Widerstand gegen Assimilation, gegen den Druck sich anzugleichen an die umgebende Gesellschaft. Diese Akteure verbinden die Vorstellung von Diaspora mit dem Kampf um Rechte nicht nur in Bezug auf ein Herkunftsland sondern vor allem im Staat der Niederlassung. Und Widerstand gegen den Homogenitätszwang in der weiteren Gesellschaft erfordert fast immer eine Homogenisierung von Interessen und Identitäten innerhalb der Gruppe. Wer dazu gehört, soll sich auch dazu bekennen. Erfolgreiche Mobilisierung einer kollektiven Identität im Inneren ist die Basis für den Anspruch von Eliten auf Repräsentation der Gruppe nach außen. „Anerkennt uns als Gesprächspartner, weil sie die Diaspora X vertreten“, das ist die Aufforderung gegenüber dem Staat und seinen Organen.

Die zweite Gruppe von Akteuren sind zunehmend Herkunftsstaaten von Migranten, was in gewisser Weise paradox ist. Wenn man Diaspora im ursprünglichen Sinn mit Vertreibung aus einem Heimatland assoziiert, dann würde man ja nicht erwarten, dass Herkunftsstaaten sich als Fürsprecher ihrer Diasporas gerieren. Aber im Kontext von Migration geschieht heute genau das. Es gibt immer mehr Staaten, die ihre Auslandsbürger und –bürgerinnen bewusst als Diaspora bezeichnen und zwar in der Absicht, aus politischen Gründen, aus kulturellen Gründen und aus wirtschaftlichen Gründen die Loyalität dieser Menschen zu erhalten und zu mobilisieren. Politische Motive können sein, dass man darauf hofft, über die Einwanderer die Politik des Landes, in dem sie sich niedergelassen haben, auch beeinflussen zu können. Zu den kulturellen Gründen zählt etwa die Erhöhung des internationalen Prestiges und Kommunikationswertes einer Nationalsprache. EmigrantInnen werden daher aufgefordert, eine Muttersprache zu bewahren, an ihre Kinder weiterzugeben und sich im weiteren Sinn einer globalen Nation zugehörig zu fühlen. Ökonomische Gründe – und diese stehen oft im Vordergrund – sind, dass der Herkunftsstaat Auswanderer als Wirtschaftsfaktor entdeckt, und zwar vor allem ihre Rücküberweisungen und manchmal auch ihr Humankapital. EmigrantInnen werden aufgefordert, zur Entwicklung des Herkunftslandes beizutragen, indem sie ihr Geld oder im Ausland erworbene Qualifikationen dort investieren. Beides funktioniert nur, wenn diese Menschen sich nicht vollständig assimilieren und ihre Herkunftsidentität nicht ablegen, daher die Verwendung des Begriffs Diaspora. Heute lässt sich diese Entwicklung sehr gut in den südostasiatischen Staaten wie Indien, Südkorea, den Philippinen und zunehmend auch China beobachten. Früher lautete die offizielle Sprachregelung „overseas Indians“ und „overseas Chinese“, heute wird der Begriff „Diaspora“ strapaziert und eigene Staatssekretariate und Ministerien damit beauftragt, das Geld und das gesammelte Knowhow dieser Gruppe abzuschöpfen.

Die dritten Akteure sind wiederum Staaten, allerdings eines etwas anderen Typs. Im englischen nennt man sie „kin states“. Ich finde keine gute deutsche Übersetzung für diesen Begriff. Vater- und Mutterländer wäre viel zu stark mit emotionalem und symbolischem Gehalt überfrachtet. Vielleicht sollte man ironischerweise von Onkel- oder Tantenstaaten reden. Was gemeint ist, sind Staaten, die sich als Schutzmächte ethnisch verwandter Gruppen in ihrer Nachbarschaft verstehen. In der Regel entstehen solche Beziehungen aus einer Verschiebung territorialer Grenzen, durch die ein Teil des Territoriums abgetrennt wurde, dessen Bewohner sich jedoch weiterhin sprachlich und kulturell mit der Mehrheitsbevölkerung des Nachbarlandes verwandt fühlen. Für Österreich trifft das in etwa auf die Beziehungen zu den deutschsprachigen Südtirolern zu. Das Phänomen ist verbreitet in Südosteuropa sehr weit, weil es dort im 20. Jahrhundert zahlreiche Grenzverschiebungen gegeben hat. Ein Beispiel ist die dramatische

Verkleinerung Ungarns durch den Vertrag von Trianon auf ein Drittel des ursprünglichen Territoriums. Derzeit leben noch geschätzte drei Millionen Menschen ungarischer Muttersprache in den Nachbarstaaten Rumänien, Slowakei und in der zu Serbien gehörenden Vojvodina. Diese Bevölkerung wird heute oft in Ungarn als Diaspora gesehen und angesprochen. Hier finden wir eine zweite paradoxe Abweichung von der ursprünglichen Definition, denn diese Minderheiten sind ja nicht vertrieben und zerstreut worden. Sie sind dort geblieben dort, wo sie schon seit hunderten Jahren gelebt haben. Nicht die Diaspora ist ausgewandert, sondern der Heimatstaat, der sich aus ihrem Territorium zurückziehen musste. Es ist die doppelte Mobilisierung der Minderheit und nationaler Kräfte im kin state, die diese merkwürdige Karriere des Begriffs Diaspora erklärt. Das politische Ziel ist auf der Seite der Minderheiten der Schutz ihrer Kultur vor Assimilation und die Erweiterung der Chancen ihrer Angehörigen durch privilegierten Zugang zu den Institutionen und Märkten des „kin state“. Nationale Parteien innerhalb des „kin state“ können wiederum durch die Mobilisierung einer extraterritorialen Klientel hoffen, die innenpolitischen Kräfteverhältnisse zu ihren Gunsten zu verschieben. Ungarn hat etwa im Jahr 2001 ein so genanntes Statusgesetz eingeführt. Ethnische Ungarn in den Nachbarstaaten (wobei Österreich bemerkenswerter Weise ausgenommen wurde) konnten einen Ausweis beantragen, der mit der Stephanskrone verziert wurde, was in Rumänien und in der Slowakei verständlicher Weise historische Ressentiments weckte. Andere Staaten, die heftig gegen die ungarische Politik protestierten, betreiben gleichzeitig gegenüber ihren jeweiligen „kin groups“ eine ganz analoge Politik. Rumänien etwa betrachtet die Mehrheitsbevölkerung Moldawiens als ethnische Rumänen und bietet diesen die rumänische Staatsbürgerschaft an. Als Rumänien im Jahr 2007 der Europäischen Union beitrug, gab es aus nahe liegenden Gründen am rumänischen Konsulat in Chişinău einen beträchtlichen Ansturm auf die rumänische Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen europäischen Pässe.

Die vierte Gruppe von Akteuren – und das ist vielleicht die die eigenartigste Verschiebung des Begriffs Diaspora – sind die Aufnahmestaaten von Einwanderern. Dort wird „Diaspora“ zunächst oft negativ besetzt, weil sie als Integrations- und Assimilationshindernis verstanden wird. Die Bewahrung diasporischer Identität führt dann schnurstracks in die „Parallelgesellschaft“. Aber gleichzeitig beobachten wir heute ein Umkippen dieses Integrationsdiskurses, sobald man auf die Herkunftsländer blickt. In den jüngsten Dokumenten der europäischen Kommission zum co-development, also zum europäischen Beitrag zur Entwicklung der Herkunftsländer der Einwanderer, taucht auf einmal der Begriff „Diaspora“ in positiven Konnotationen auf und zwar verknüpft mit der Vorstellung, dass die Einwanderer, die sich in der EU niedergelassen haben, über ihre Rücküberweisungen in die Herkunftsländer so zur Entwicklung beitragen, dass möglichst wenig Leute von dort in Zukunft nach Europa auswandern werden. Man versucht also Diasporas zur Bekämpfung der Wurzeln des Auswanderungsdruckes zu instrumentalisieren. Und dann dreht man sich herum und sagt, aber als Einwanderer sollen sie sich doch bitte integrieren und ihre bisherigen Herkunftsidentitäten und –sprachen möglichst vergessen. Das sind zwei mit einander unvereinbare Diskurse, die in der Europäischen Kommission und einigen Zuwanderungsstaaten parallel und offensichtlich weitgehend unbeeinflusst voneinander geführt werden.

Was können wir aus dieser merkwürdigen Verschiebung des Begriffes lernen? Rogers Brubaker zieht die simple Schlussfolgerung, dass Diaspora eine Kategorie der politischen Praxis und nicht der sozialwissenschaftlichen Analyse ist. Man sollte den Begriff möglichst nicht verwenden, wenn man sozialwissenschaftlich über das Phänomen spricht. Ich würde dieser Empfehlung jedoch nicht folgen. Die bloße Dekonstruktion von Diaspora als strategisches Projekt ist notwendig, aber unbefriedigend. Danach muss man ja noch immer Antworten auf drei Fragen geben können. Die erste Frage lautet: Was sind die Ursachen und Bedingungen, unter denen diasporische Mobilisierungen erfolgreich sein können? Die zweite Frage ist: Was sind die Wirkungen solcher diasporischen Mobilisierungen? Und die dritte Frage ist die normative nach der demokratischen Rechtfertigung von diasporischen Projekten.

Was die Entstehungsbedingungen betrifft, so müssen wir zunächst verstehen, dass Diaspora nicht durch gemeinsame Abstammung oder Geschichte vorprogrammiert ist, sondern immer aktueller Bezugspunkte bedarf, um aufrecht erhalten zu werden oder sogar im Kontext vom Emigration neu zu entstehen. Mein Beispiel für letzteres ist die Mobilisierung der Kosovo-Albaner 1998-1999. Die hatte man davor doch noch als ex-jugoslawische Gastarbeiter gekannt. Aber als die ethnischen Repressionen und Säuberungen im Kosovo eskalieren und vielfach als versuchter Genozid interpretiert werden, organisieren sich die albanischen Emigranten weltweit und spenden massiv für den bewaffneten Widerstand. Viele melden sich sogar freiwillig, für den Guerillakampf, der von der UCK organisiert wird. Und das waren größtenteils schon Angehörige der zweiten Generation, die im Ausland geboren wurde. Das ist ein Beispiel für eine Art Flash Diaspora, für fast wie aus dem Nichts heraus entsteht, weil im Herkunftsland plötzlich etwas geschieht, das existenzielle Identitäten zu bedrohen scheint. Und dieses Beispiel ist kein Einzelfall, sondern

liefert uns eine allgemeine These, wie Diasporas entstehen. Der Anlass ist meist die akute Gefährdung oder auch die chancenreiche Mobilisierung politischer Selbstbestimmungsprojekte im Herkunftsland, welche auch für die nachgeborenen Generationen noch kollektive Identitäten stiften können.

Die zweite Frage war jene nach den Wirkungen diasporischer Mobilisierung. Trägt diese bei zur Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaat, zum innerstaatlichen oder zwischenstaatlichen Frieden oder auch zur individuellen Freiheit oder gefährdet sie diese Grundwerte? Isolde Charim hat einleitend schon Benedict Andersons skeptische Diagnose des Langstreckennationalismus erwähnt. Sein Argument ist recht einleuchtend. Das Problem mit der Diaspora ist, dass sie Anreize hat, radikaler zu sein als die Bevölkerung im Herkunftsland, weil sie deren Risiken nicht tragen muss. Wenn Geld dorthin geschickt wird, mit dem Aufständische finanziert werden, die je nach Perspektive als Freiheitskämpfer oder Terroristen gelten, dann tragen die Geldgeber in der Regel ein sehr geringes Risiko für die Folgen, während die ortsansässige Bevölkerung der staatlichen Repression im Zuge von *counter insurgency* ausgesetzt ist. Wir kennen das Phänomen, dass die radikalen jüdischen Siedler im Westjordanland häufig von jüdischen Gemeinden in New York finanziert werden. Wir wissen auch, dass die IRA sehr lange ebenfalls aus New York und Boston finanziert wurde. Auch die Tamil Tigers in Sri Lanka leben von der Unterstützung der Exil-Tamilen. Diese externe Förderung aufständischer Selbstbestimmungsbewegungen durch die Diaspora funktioniert dann besonders gut, wenn die Diaspora ein Idealbild eines fernen Landes bewahrt hat, aber dem was dort geschieht nicht wirklich ausgesetzt ist.

Allerdings gibt es auch das Gegenbeispiel. Es gibt Diasporas, die friedensstiftend wirken. Vielleicht ist gerade Nordirland ein gutes Beispiel für den Übergang vom einen zum anderen Phänomen. Eine Diaspora, die den Konflikt anheizt, wird zu einer Diaspora, die sich in einem Friedensprozess engagiert. Auch der Demokratisierungsprozess in Mexiko ist durch die mexikanischen Auswanderer in den USA sicherlich begünstigt worden. Oppositionskandidaten haben unter diesen Auswanderern Geld gesammelt, um die ehemalige Staatspartei PRI erfolgreich in den Wahlkämpfen schlagen zu können. Es wäre daher wichtig, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen Diaspora demokratisierend wirken kann. Ich habe in diesem Zusammenhang den Begriff der „demokratischen Rücküberweisungen“ geprägt. Man sollte nicht nur die Geldflüsse untersuchen, die von der Diaspora zurückfließen ins Herkunftsland, und deren Wirkung auf wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die Flüsse der politischen Ideen und deren Einfluss auf die politische Entwicklung. Ob dieser politische Beitrag positive Wirkungen zeitigt, hängt von drei Faktoren ab: erstens, ob es demokratische Partizipationschancen im Aufnahmeland gibt, zweitens, ob es einen endogenen Demokratisierungsprozess im Herkunftsland gibt und drittens, wie die Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten sich gestalten.

Die dritte große Frage ist jene nach der Rechtfertigung diasporischer Partizipation. Wie sollten demokratische Staaten oder wie sollte internationales Recht auf Forderungen mobilisierter Diasporas antworten? Gibt es Kriterien für die Legitimität diasporischer Ansprüche? Da könnte man zunächst einmal skeptisch einwenden, dass Legitimitätsfragen ein Hobby von Philosophen und normativen Theoretikern sind und Politikwissenschaftler statt dessen realpolitische Faktoren betrachten und diasporische Ansprüche als eine Frage der Machtverhältnisse begreifen sollten. Sie werden dann anerkannt werden, wenn sie mit Staatsinteressen zusammenfallen oder, falls sie nicht mit Staatsinteressen zusammenfallen, wenn die Diaspora, ein ausreichendes Drohpotenzial mobilisieren kann, um den Staat in die Knie zu zwingen. Letzteren kann auf friedlichem Wege geschehen durch Demonstrationen und auch an der Wahlurne. Aber auch gewaltsame Drohungen bis hin zum Terrorismus können einen Staat zwingen, mit Repräsentanten einer Diaspora zu verhandeln. Nicht jede friedliche Mobilisierung ist deshalb auch schon unterstützenswert oder förderlich für den Demokratisierungsprozess. Ein sehr erfolgreiches Beispiel sind die Exilkubaner in Miami, die fast ausnahmslos die Republikanische Partei unterstützen und sehr effizient als Lobby in Washington auftreten, um den Boykott gegen Kuba aufrechtzuerhalten. Dass dieser zur Demokratisierung Kubas beiträgt, darf nach fünfzig Jahren der Isolierung des Castro-Regimes wohl bezweifelt werden.

Rechtfertigung ist jedoch eine andere Frage als die realpolitische nach den Machtverhältnissen. Meine These wäre, dass es drei Bedingungen gibt für die Rechtfertigung von diasporischen Projekten. Die erste ist individuelle Wahlfreiheit bei der Entscheidung über Identität und Zugehörigkeit. Diaspora darf nicht vorgeschrieben sein. Niemand sollte in ein Korsett gezwungen werden, dass er oder sie sich nicht anlegen lassen will. Die zweite Bedingungen ist ein demokratischer Test. Jene, die Anerkennung als Vertreter einer Diaspora fordern, müssen nachweisen, dass sie ausreichende demokratische Unterstützung unter jenen erhalten, die von ihnen als Mitglieder der Diaspora angesprochen oder identifiziert werden. Drittens – und das ist die entscheidende Bedingung – müssen

Selbstbestimmungsforderungen vereinbar sein mit anderen legitimen Projekten politischer Gemeinschaft. Nationale Selbstbestimmung ist generell nur dann legitim, wenn sie nicht ausschließlich auf deren Kosten andere Selbstbestimmungsprojekte realisiert werden können. Dieses Prinzip erfordert erstens die Bereitschaft zur wechselseitigen Anerkennung historischer Narrative und zweitens die Suche nach institutionellen Arrangements innerhalb derer rivalisierende Selbstbestimmungsprojekte gleichzeitig realisiert werden können.

Lassen Sie mich die Anwendungsmöglichkeiten dieses normativen Zugangs zu Diaspora am Beispiel der ungarischsprachigen Minderheiten in Rumänien und der Slowakei illustrieren. Für die Angehörigen dieser Gruppen bzw. deren intellektuelle und politische Eliten gibt es vier grundlegende Alternativen. Die erste ist jene der Selbstaufgabe als Minderheit durch Auswanderung. Die deutschsprachige Minderheit in Siebenbürgen ist ja auch durch Auswanderung praktisch verschwunden, wozu sowohl die Repression und des allgemeinen Elends im Ceausescu Regime beigetragen hat, als auch die Aussiedlerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die zweite Option für territoriale Sprachminderheiten ist eine andere Form der Selbstaufgabe durch Assimilation in eine nationale Mehrheitsbevölkerung. Assimilation kann einerseits durch staatlichen Druck und die Verbannung der Minderheitensprache aus dem Bildungssystem erzwungen werden, andererseits aber auch freiwillig erfolgen, wenn es genügend Anreize durch individuelle Aufstiegschancen innerhalb der Mehrheitsbevölkerung gibt. Die dritte Alternative ist, dass sich solche Minderheiten selbst als eine eigene politische Gemeinschaft innerhalb des staatlichen Territoriums konstituieren. Die Anerkennung dieser Variante würde voraussetzen, dass Rumänien oder die Slowakei sich in plurinationale Staaten verwandeln, etwa nach dem Vorbild Spaniens, Großbritanniens oder Kanadas. Die vierte Möglichkeit wäre für die Minderheit die radikalste, nämlich Sezession und territorialer Anschluss an das externe „Mutterland“. Dies würde eine Revision der Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg bedeuten und unabsehbare Konflikte in der gesamten Region auslösen.

Die erste, zweite und vierte dieser Optionen lösen den Konflikt jeweils einseitig zugunsten eines der involvierten territorialen Selbstbestimmungsprojekte auf. Lediglich die dritte Variante, jene der Minderheitenautonomie, versucht, eine Gleichgewichtslösung auf der Basis wechselseitiger Anerkennung zu finden.

Zwischen diesen vier Grundvarianten gibt es jeweils Zwischenlösungen, die tendenziell instabil sind, jedoch als Übergangsarrangements funktionieren können. Diaspora ist die erste dieser Zwischenlösungen. Sie bewegt sich zwischen den Polen von Auswanderung und Assimilation. Der Herkunftsstaat und die Minderheiteneliten, die diese Lösung propagieren, sagen: wir wollen hier bleiben, aber wir identifizieren uns primär durch unseren Bezug auf ein externes Heimatland, dem wir uns verbunden fühlen, und von dem wir geschützt werden wollen. Die zweite Zwischenoption wäre das, was man im österreichischen Recht „Volksgruppe“ nennt oder anderswo als ethnische Minderheit bezeichnet. In diesem Fall wird eine primär innerstaatliche Lösung angestrebt, wobei das einzige Anliegen an den Staat der Erhalt einer Minderheitensprache (in der Regel als Zweitsprache) durch ihre Verankerung in Bildungsinstitutionen oder topographischen Bezeichnungen ist. Diese Konzeption der Minderheit pendelt zwischen Autonomie und Assimilation. Ethnische Ungarn wären dann einfache Bürger Rumäniens und der Slowakei mit einer Muttersprache, die als regionale Zweitsprache anerkannt wird. Diese Lösung ist deshalb meist instabil, weil es sehr schwierig ist, eine Minderheitensprache ohne territoriale Basis und lokale Regierungsinstitutionen, die in dieser Sprache funktionieren, aufrechtzuerhalten. Die dritte und unwahrscheinlichste Zwischenvariante liegt auf halbem Weg zwischen Autonomie und Sezession. Man kann man sie als Kondominium, d.h. gemeinsame und geteilte Herrschaft durch zwei Souveräne, bezeichnen. Das wäre ein territorialer Sonderstatus mit doppelter Staatsbürgerschaft für die Bevölkerung und gemeinsamer Verwaltung durch die zwei involvierten Staaten. Das Karfreitagsabkommen für Nordirland enthält einige Elemente einer solchen Lösung und man könnte sich ähnliche Variante auch für umstrittene Territorien wie die Provinz Kaschmir oder Jerusalem vorstellen.

Tabelle 1: Identitätsvarianten und politische Optionen für territoriale Sprachminderheiten mit externem Kin-Staat

Hauptvarianten	Zwischenvarianten
(1) Auswanderung	
	(5) Diaspora
(2) Assimilation	
	(6) Volksgruppe
(3) Territorialautonomie	
	(7) Kondominium
(4) Sezession + Anschluss	

Ich habe dieses Panorama von sieben Möglichkeiten deshalb entworfen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Diaspora nicht Schicksal ist, sondern eine von mehreren Optionen, die als politisches Projekt gegen diese durchgesetzt werden muss. Es gibt aus meiner Sicht auch keinen allgemeinen Grund, das Diasporaprojekt gegenüber diesen Alternativen zu bevorzugen. Einige der aufgezählten Optionen sind vor allem dann attraktiv, wenn sie nicht unter staatlichem Druck gewählt werden, sondern auf freiwilligen individuellen Entscheidungen beruhen. Auswanderung und Assimilation sollten in diesem Sinn nicht als Alternativen zu den anderen Optionen verstanden werden, sondern als individuelle Freiheitsrechte, die auch in jedem der anderen Arrangements verbürgt werden müssen. Diaspora und Volksgruppe sind im Gegensatz dazu Varianten kollektiver Identität, die nur dann realisierbar sind, wenn es den beteiligten politischen Akteuren gelingt, den kulturellen Zusammenhalt der Gruppe aufrecht zu erhalten. Die weiteren Optionen (Autonomie, Kondominium und Sezession) setzen zusätzlich voraus, dass es gelingt, dem Staat Macht abzutrotzen.

Welche Lösung jeweils aus welchen Gründen vorzuziehen ist, darüber lässt sich wenig Allgemeines sagen. Es geht daher auch aus normativer Sicht um die Betrachtung der spezifischen Konstellationen und eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Werten und Zielen. Prinzipien wie das so genannte nationale Selbstbestimmungsrecht, die territoriale Integrität souveräner Staaten oder der Minderheitenschutz bieten wenig Anhaltspunkte, da sie meist mit dem Anspruch der Letztbegründung und Ausschließlichkeit erhoben werden. Hilfreicher scheint mir die Vorstellung, dass es darum geht, ein demokratisches Spielfeld zu schaffen, auf dem diese verschiedenen Optionen miteinander nach fairen Regeln konkurrieren, ohne dass sie die individuellen Freiheitsrechte auf Selbstbestimmung von Identität und Zugehörigkeit einschränken und ohne dass sie jeweils rivalisierenden kollektiven Identitätsprojekte vom Spiel ausschließen können.

2. Transnationale Demokratie durch pluralisierte Staatsbürgerschaft

Im zweiten Teil meines Vortrags möchte ich nun über transnationale Demokratie sprechen und was sie von Diaspora unterscheidet.

Diaspora ist eine heiße Form des Transnationalismus. Sie ist ein Projekt der Gemeinschaftsbildung gegen staatlichen Widerstand und verknüpft mit politischen Forderungen an den Staat. Aber nicht jedes Projekt des politischen Transnationalismus ist so aufgeladen. Es gibt auch die kühle Institutionalisierung transnationaler Demokratie und Bürgerschaft. Im soziologischen Verständnis sind ja Institutionen nichts anderes als gefrorene Normen, die mit Autorität bewehrt sind und die routinemäßig ohne viel Widerstand befolgt werden, weil sie als selbstverständlicher Hintergrund des sozialen Lebens akzeptiert werden. Ich meine, dass das zunehmend auch für politischen Transnationalismus zutrifft, der zur Normalität geworden ist, ohne dass wir uns dessen bisher so recht bewusst geworden sind. Transnationale Bürgerschaft wird keineswegs nur mehr von Minderheiten gefordert, sondern auch

von Staaten und Regierungen. Und sie wird von den extern betroffenen Staaten mehr oder weniger stillschweigend toleriert. Sie artikuliert sich in drei Formen, als Aktivität, als Status und als Bündel von Rechten und Pflichten.

Transnationale politische Aktivitäten in Form eines grenzüberschreitenden politischen Engagements werden einerseits von Individuen, andererseits von Regierungen und auch von nichtstaatlichen Organisationen gesetzt. Im Kontext von Migration äußert sich dies einerseits in der Unterstützung von Auswanderern für politische Parteien oder bestimmter politischer Anliegen im Herkunftsland und andererseits im Versuch der politischen Institutionen dieses Staates, Auswanderer politisch zu kontrollieren, für eigene Zwecke zu instrumentalisieren, aber auch sie zu unterstützen und ihnen Partizipationsrechte einzuräumen. Der politische Aktivismus unter Migranten ist dabei oft gar nicht so sehr auf den Staat fixiert, sondern auf eine darunter liegende Ebene. Es ist eher translokal als transstaatlich. MigrantInnen bauen dann Verbindungen zwischen der Gemeinde oder der Region, aus der sie gekommen sind und der Stadt oder dem Stadtviertel, in dem sie sich niedergelassen haben. Auf dieser lokalen Ebene lässt sich auch gut zeigen, wie ökonomischer und politischer Transnationalismus sich miteinander verbinden. In den USA gibt es zahlreiche Untersuchungen zu den mexikanischen „hometown associations“, die dem Zweck dienen, Beiträge zur Entwicklung der Herkunftsgemeinde zu organisieren (etwa durch Spenden für den Bau von Schulen und Straßen). Und in einigen Fällen kandidieren dann die Aktivisten dieser Vereinigungen, die auf diese Weise jenseits der privaten Rücküberweisungen an die Familien Geld in Infrastrukturprojekte pumpen, selbst bei den Bürgermeisterwahlen in der Herkunftsgemeinde. Andererseits sind auch die Herkunftsstaaten selbst aktiv, indem sie etwa konsularische Dienstleistungen anbieten und kulturelle Bindungen von Auslandsbürgern fördern und diese als politische Lobby für das Herkunftsland im jeweiligen Einwanderungsland ansprechen. Denken Sie etwa an die Rede des türkischen Premiers Erdogan in Köln im Frühjahr 2008, in der seine Landsleute als eine türkische Diaspora ansprach und vor Assimilation warnte, aber gleichzeitig Integration und Einbürgerung in der deutschen Gesellschaft begrüßte. Transnationaler Aktivismus kann unter solchen Vorzeichen daher auch das Anliegen einer Diaspora artikulieren, bleibt aber in den meisten Fällen auf alltägliche demokratische Politik beschränkt, die sich nicht an den Fragen der Grenzen und Identitäten politischer Gemeinschaften entzündet.

Zweitens gibt es auch das Phänomen eines transnationalen Bürgerschafts-Status, dessen deutlichste Manifestation die Zunahme mehrfacher Staatsbürgerschaften ist. Die Zahl der Menschen, die mehrere Pässe und Staatsangehörigkeiten besitzen, ist in den letzten fünfzig Jahren exponentiell gestiegen. Eine wichtige Ursache dafür sind veränderte völkerrechtliche Normen. Geschlechterneutralität im Staatsbürgerschaftsrecht war in dieser Hinsicht vielleicht die wichtigste Neuerung. Weil die Staatsbürgerschaft heute in den meisten Demokratien sowohl vom Vater als auch von der Mutter vererbt wird, sind die Kinder aus Mischehen Doppelstaatsbürger per Geburt. Auch das Zusammentreffen des Abstammungsprinzips mit dem Territorialprinzip erzeugt Doppelstaatsbürgerschaft. Kinder, die in der zweiten oder dritten Generation in den USA geboren werden, sind fast alle automatisch Doppelstaatsbürger, weil sie ja die eine Staatsangehörigkeit von ihren Eltern erben und jene der USA automatisch per Geburt bekommen. Schließlich gibt es eine immer größere Zahl von Staaten, die die Beibehaltung einer früheren Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung sowohl für Auswanderer als auch für Einwanderer akzeptieren. Im Grunde genommen sind auch die niedergelassenen AusländerInnen Doppelstaatsbürger in einem weiteren Sinn, weil ihre Bürgerrechte im Einwanderungsland von Beschäftigung, Wohnsitz und Aufenthaltsdauer abgeleitet werden und im Auswanderungsland von der formalen Staatsangehörigkeit. Wenn wir ihre Situation analysieren, dann sollten wir sie also immer sehen als Quasi-Doppelstaatsbürger sehen, deren Rechte gleichzeitig von zwei unabhängigen Staaten produziert werden.

Drittens werden die mit dem Status der transnationalen Bürgerschaft verknüpften Rechte allmählich ausgeweitet. Das betrifft insbesondere das Wahlrecht. Einerseits gibt es in Europa inzwischen vierzehn Staaten, in denen das kommunale Wahlrecht nicht mehr von der Staatsangehörigkeit abhängt, sondern vom Wohnsitz. Für die Unionsbürger wurde darüber hinaus mit dem Vertrag von Maastricht seit 1993 in allen Mitgliedsstaaten der EU ein kommunales Wahlrecht unter den gleichen Voraussetzungen wie für einheimische Staatsbürger eingeführt. Andererseits ist die Zahl der Staaten, die ihren Auslandsbürgern Wahlrechte auf nationaler Ebene gewähren, in den letzten Jahrzehnten dramatisch gestiegen. Das schwedische Institut für Demokratische Wahlhilfe IDEA hat hundertfünfzehn Staaten und selbstständige Territorien gezählt hat, die in irgendeiner Form den Auslandsbürgern und –bürgerinnen externe Wahlrechte einräumen. Das ist die große Mehrheit aller demokratischen Staaten. Hier handelt es sich um eine signifikante Entwicklung demokratischer Normen, die bisher kaum analysiert und studiert worden ist.

Wie zuvor bei den Reflexionen über Diaspora möchte ich nach der begrifflichen Klärung und einer Skizze der dynamischen Entwicklung im internationalen Vergleich nun auch transnationale Demokratie aus normativer Sicht betrachten. Die Frage nach der Rechtfertigung dieser doppelten Ausweitung von Wahlrechten für AusländerInnen und für die AuslandsbürgerInnen ist gerade deshalb spannend, weil beide eine Verletzung ursprünglicher Vorstellungen von Demokratie darstellen, in denen das Wahlrecht wie selbstverständlich geknüpft sowohl an die Staatsbürgerschaft als auch an den Wohnsitz im Territorium war. Welche Antworten wir auf diese Frage geben, ob transnationale Wahlrechte eine zwingend gebotene oder eine zumindest legitime Weiterentwicklung von Demokratie sind oder vielmehr deren Pervertierung, das hängt im Grunde genommen davon ab, was für eine Vorstellung von demokratischer Gemeinschaft wir zu Grunde legen.

Die Kombinationsmöglichkeiten von Wahlrechten für AusländerInnen und AuslandsbürgerInnen lassen sich in einer simplen Vierfeldertafel darstellen, deren zwei Spalten und Zeilen jeweils durch die Antworten: ja (existiert) und nein (existiert nicht) gebildet werden.

Tabelle 2: Transnationale Wahlrechte und Konstruktionen des Demos

Wahlrechte für		AuslandsbürgerInnen	
		nein	ja
AusländerInnen	nein	(1) traditioneller Republikanismus	(2) ethnischer Nationalismus
	ja	(3) territoriale Inklusion	(4) betroffene Interessen

Ich versuche nun, ideologische Positionen zu identifizieren, die jeweils eine dieser vier Kombinationen rechtfertigen würden. Die erste nenne ich traditionellen Republikanismus. Was ist damit gemeint? Wenn Sie die Klassiker der politischen Theorie lesen, vor allem Aristoteles, Machiavelli und Rousseau, dann werden Sie dort die Vorstellung finden, dass Demokratie nur dann funktionieren kann, wenn Bürger sich aktiv und mit großem Zeitaufwand und großer Energie für das Gemeinwohl engagieren. Das ist eine sehr exklusive Vorstellung, weil dabei immer unterstellt wird, dass die große Mehrheit der Gesellschaft passiv ist und daher gar nicht berechtigt, vollwertige Bürger zu sein. Der entscheidende Punkt für mich ist hier, dass diese republikanische Konzeption von Demokratie nicht nur nach Klasse und Geschlecht exklusiv ist, sondern auch eine starke territoriale und personale Grenzziehung erfordert. Man kann sich in dieser Vorstellung eigentlich nur dann beteiligen, wenn man dabei ist, wenn man in diesem Land lebt, wenn man den Debatten ausgesetzt ist, wenn man auch selbst die Verantwortung übernehmen muss für die Folgen der politischen Entscheidungen. Insofern wäre das Recht von Auslandsbürgern, sich zu beteiligen, in dieser traditionellen Konzeption ziemlich klar ausgeschlossen.

Zweitens ist diese Vorstellung von Republikanismus meistens damit verknüpft, dass es keine Schranken gibt für die Selbstbestimmung des Demos. Er konstituiert sich selbst und kann über alles entscheiden, also auch darüber, wer dazugehört. Die Staatsbürgerschaft ist sozusagen eine Klubmitgliedschaft, und die Mitglieder des Klubs oder ihre Repräsentanten bestimmen, wer neu aufgenommen wird. Das klingt etwas verquer, aber gerade heute habe ich mit großer Freude gehört, dass in der Schweiz ein von der SVP angestregtes Referendum gescheitert ist, welches genau

diese Auffassung der Staatsbürgerschaft als Klubmitgliedschaft zur Standardpraxis machen wollte. Die Schweiz war bis vor wenigen Jahren ein Staat, in dem tatsächlich die Bürger in manchen Gemeinden über Namenslisten von Einbürgerungsanträgen abstimmen konnten. Es gibt eine bekannte Episode, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. In der Gemeinde Emmen in der Nähe von Zürich wurden bei einer solchen Volksabstimmung einfach alle serbischen Familiennamen auf der Liste systematisch gestrichen, während die Personen mit italienischen Familiennamen akzeptiert wurden. Unter den gestrichenen serbischen Namen war ein sehr erfolgreicher Geschäftsmann, der der größte Sponsor des heimischen Fußballklubs war. Das dürften die Bürger von Emmen dann doch bereut haben. Das Bundesverfassungsgericht in Bern hat diese Praxis dann für verfassungswidrig erklärt. Die SVP wollte diesen Entscheid mit einer Volksabstimmung übertrumpfen und ist daran gescheitert. Dass die Bürger selbst bestimmen können, wer dazugehören soll, ist eine zutiefst populistische Vorstellung von Demokratie. Sie führt logischerweise zur Konsequenz, dass Einwanderer keinen Zugang zum Wahlrecht haben, es sei denn, sie assimilieren sich und werden als neue Bürger akzeptiert. Die meisten westeuropäischen Demokratien haben heute ein rechtsstaatliches Verfahren zur Einbürgerung, aber nur eine Minderheit von ihnen akzeptiert den Grundsatz, dass der Zugang zu Staatsbürgerschaft und Wahlrecht nicht eine Frage des staatlichen Ermessens ist, sondern ein Rechtsanspruch niedergelassener Einwanderer.

Die zweite ideologische Position kann man als ethnischen Nationalismus bezeichnen. In dieser Auffassung ist der Demos eine Nation, die als historische, kulturelle, sprachliche oder Abstammungsgemeinschaft der politischen Gemeinschaft vorgegeben ist und deren Grenzen bestimmt. Einwanderer haben dann und nur dann Anspruch auf Staatsbürgerschaft und Wahlrecht, wenn sie sich vollständig assimilieren oder wenn sie schon vorher aufgrund ihrer Herkunft zur Nation gehören, wie etwa die Aussiedler in Deutschland oder die japanischstämmigen Einwanderer in Japan oder die Juden in Israel, die unter dem Law of Return unmittelbar Zugang zur Staatsbürgerschaft haben, wenn sie in Israel einwandern. Gleichzeitig bewirkt dieses ethnische Nationsverständnis, dass Nationsangehörige das Recht und die Pflicht haben am Schicksal der Nation teilzunehmen, egal wo sie sich befinden. Die Nation ist in dieser Auffassung nicht ans staatliche Territorium gebunden. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht gehen daher auch durch Emigration nicht verloren. Und weil die Nation eine Gemeinschaft über die Generationen hinweg ist, werden Zugehörigkeit und Beteiligungsrechte auch im Ausland weitervererbt. Österreich gehört mit seinen derzeitigen Gesetzen zu jenen Staaten, in denen niedergelassene Ausländer keine Wahlrechte genießen, aber Staatsbürgerschaft im Ausland unbegrenzt vererbbar ist und immer mit dem Wahlrecht einher geht, egal in der wievielten Generation jemand man im Ausland geboren wurde.

Beides ist aus der Sicht liberaler Demokratietheorie schwer zu rechtfertigen. Daher betrachten wir nun zwei Alternativen, die unterschiedliche liberale Vorstellungen skizzieren, wie der Demos konstruiert werden sollte. Beide scheinen auf ersten Blick plausibel, führen aber letztlich zu inakzeptablen Konsequenzen.

Die eine Vorstellung ist, dass alle, die den Gesetzen unterworfen sind, auch das Recht haben, in der Gesetzgebung repräsentiert zu sein. Die Gesetzgebung demokratischer Staaten ist im Allgemeinen territorial begrenzt. Der Staat darf nur Gesetze innerhalb eines bestimmten Territoriums erlassen und durchsetzen. Daher haben alle Personen, die auf Dauer innerhalb eines Territoriums leben, einen Anspruch auf Staatsbürgerschaft und Wahlrecht. Damit sind die Einwanderer selbstverständlich eingeschlossen. Ob ihr Anspruch auf politische Beteiligung über offenen Zugang zur Einbürgerung oder über staatsangehörigkeitsneutrale Wahlrechte eingelöst wird, ist eine interessante aber zweitrangige Frage. Aus denselben Gründen sind alle, die das Territorium auf lange Sicht verlassen, automatisch ausgeschlossen. Sie sind ja nicht mehr den Gesetzen unterworfen und sollten daher auch nicht mehr in der Gesetzgebung repräsentiert sein.

Neben der rein territorialen Konstruktion des Demos, die sich auf den Gedanken der Legitimierung politischer Herrschaft durch die ihr Unterworfenen stützt, gibt es ein zweites demokratisches Grundprinzip, nach dem demokratische Entscheidungen dann legitim sind, wenn die betroffenen Interessen in der Entscheidung repräsentiert werden. Im Vordergrund steht hier nicht mehr die Rechtfertigung von Zwangsgewalt, sondern Demokratie als Verfahren zur Aggregation von Interessen. Jede politische Entscheidung betrifft die Interessen einer bestimmten Zahl von Menschen. Nur wenn diese Individuen jeweils als Gleiche in der Gesetzgebung repräsentiert sind, gibt es eine ausreichende Begründung, warum die Minderheit sich jeweils der Mehrheitsentscheidung beugen sollte.

Dieses Prinzip der betroffenen Interessen lässt sich so interpretieren, dass es inklusiver ist als jenes der territorialen Unterwerfung. Denn StaatsbürgerInnen, die im Ausland wohnen, aber Familienangehörige in einem Herkunftsland haben oder dorthin zurückkehren wollen, können in vielfacher Weise von der Gesetzgebung in diesem Staat betroffen sein, auch wenn sie ihr nicht unterworfen sind.

Das Problem ist jedoch, dass sich das Betroffenheitsprinzip nicht eignet, überhaupt eine klare Grenze des Demos zu ziehen. Wie einige Theoretiker scharfsinnig erkannt haben, müsste sich eigentlich für jede einzelne Entscheidung die Zusammensetzung des Wahlvolks ändern, weil jede Entscheidung ja einen unterschiedlichen Kreis von Personen betreffen kann. Das gilt sowohl im Inland als auch im Ausland. Nicht alles, was der Nationalrat beschließt, betrifft alle ÖsterreicherInnen in gleicher Weise. Und manche schlagen schon in diese Kerbe und sagen, da sollte man vielleicht differenzieren. Da langfristige Zukunftsentscheidungen die Pensionistengeneration und die kinderlosen Singles weniger betreffen, sollten diese BürgerInnen jeweils nur eine Stimme haben, während die Eltern minderjähriger Kinder auch gleich für diese abstimmen dürfen. Solche Argumente für unterschiedliche Stimmgewichte, die sich aus dem Betroffenheitsprinzip ableiten lassen, könnten das demokratische Grundprinzip „eine Person – eine Stimme“ in Frage stellen.

Die Fallstricke dieses Prinzips werden noch deutlicher, wenn wir die transstaatlichen Wirkungen politischer Entscheidungen betrachten. Was ein einzelner Staat beschließt, kann viele außerhalb dieses Territoriums betreffen und keineswegs nur die EmigrantInnen und deren Nachkommen. Der amerikanische Demokratietheoretiker Robert Dahl hat schon in den 1970er Jahren den ironisch gemeinten Vorschlag gemacht, wegen der strukturellen Abhängigkeit Lateinamerikas von den USA allen LateinamerikanerInnen das Stimmrecht in US-amerikanischen Wahlen zu gewähren. Heute könnte man ebenso argumentieren, dass Iraker und Irakerinnen am 5. November den nächsten Präsidenten des USA mitwählen sollten. Das mag manchen Europäern durchaus attraktiv erscheinen, zeigt jedoch nur, wie leicht das Prinzip ad absurdum geführt werden kann.

Der schlichte Einwand lautet, dass repräsentative Demokratie nicht aufgrund des Betroffenheitsprinzips funktionieren kann. Abgeordneten wird durch die WählerInnen ein Mandat zur allgemeinen Gesetzgebung innerhalb eines Territoriums erteilt. Es steht schon vor jeder konkreten Entscheidung fest, wer diejenigen sind, die in ihr repräsentiert sind. Der politische Theoretiker Robert Goodin hat als Verteidiger des Betroffenheitsprinzips vor kurzem die Schlussfolgerung gezogen, dass es im Grunde eine globale Form der Demokratie erfordert. Das mag aus kosmopolitischer Sicht ein durchaus attraktives Argument sein, hilft uns aber jedenfalls nicht weiter, wenn wir begründen wollen, warum ausgerechnet EmigrantInnen einen besonderen Anspruch auf Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Herkunftsland haben sollten.

Als Ausweg aus diesem Dilemma, dass keine der vier hier skizzierten Positionen geeignet scheint, den Trend zur transnationale Erweiterung von Demokratie durch Einschluss von MigrantInnen zu begründen, habe ich eine Alternative vorgeschlagen, die sich zwischen den beiden liberalen Grundpositionen bewegt. Ich nenne das ein Stakeholder-Prinzip der demokratischen Zugehörigkeit. Es lässt sich kurz so zusammenfassen: In einer selbstregierenden demokratischen Gemeinschaft müssen alle jene als Mitglieder anerkannt werden, deren Lebensumstände ihre persönliche Zukunft mit der Zukunft des Gemeinwesens verknüpfen. Diese Personen können als politische Stakeholder bezeichnet werden. Sie sind nicht jene, deren Interessen von einer bestimmten Entscheidung betroffen sind, sondern jene, die ein biographisch bedingtes Interesse an einer dauerhaften Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zu diesem Gemeinwesen haben und daher in seinen Entscheidungen repräsentiert sein müssen.

Ein solches Interesse an dauerhafter Mitgliedschaft kann offensichtlich allen auf lange Sicht niedergelassenen Einwanderern zugeschrieben werden. Es begründet aber auch einen Anspruch auf externe Staatsbürgerschaft für Auswanderer und deren unmittelbare Nachkommen der zweiten Generation und rechtfertigt Wahlrechte für AuslandsbürgerInnen der ersten Generation. Gleichzeitig begrenzt Stakeholdership auch interne und externe Ansprüche. TouristInnen sind den Gesetzen in gleicher Weise unterworfen wie WohnbürgerInnen, aber die ersteren haben keine langfristigen Interessen an Mitgliedschaft und daher keinen Anspruch auf Wahlrecht. Und jene, die aus reinen Opportunitätsgründen, etwa zwecks visafreier Einreise oder steuerschonender Vermögensanlage, an der Staatsbürgerschaft eines bestimmten Landes interessiert sind, können ebenso wenig beanspruchen, Stakeholders zu sein, deren persönliches Schicksal mit den kollektiven Interessen der BürgerInnen des Landes verknüpft ist. Das Prinzip erfordert daher einen stärkeren Nachweis von Bindungen an eine spezifische politische Gemeinschaft als

bloße territoriale Unterwerfung, Betroffenheit von Entscheidungen oder individuelle Interessen jeweils für sich genommen erbringen können.

Stakeholdership ist auch in territorialer und zeitlicher Hinsicht begrenzt. In einer Weltgesellschaft, in der nur 2% aller Menschen internationale MigrantInnen sind, die sich schon länger als ein Jahr außerhalb ihres Geburtslandes aufhalten, wird nur eine relativ geringe Zahl von Menschen Anspruch auf doppelte Staatsbürgerschaft haben und noch viel weniger ein legitimes Interesse an drei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Die zeitliche Begrenzung bezieht sich sowohl auf das Beginn- wie auf das Ablaufdatum eines Anspruchs auf mehrfache Zugehörigkeit. Ich kann nicht behaupten, dass ich unmittelbar nach meiner Niederlassung in Italien schon das Recht erworben habe, mich an italienischen Parlamentswahlen zu beteiligen. Ich muss eine Zeit lang dort leben, bevor ich sagen kann, jetzt will ich vielleicht auch die italienische Staatsbürgerschaft, um dort politisch mit zu bestimmen. Aus demselben Grund können Kinder, die im Ausland aufgewachsen sind und deren Kinder nicht ohne weiteres von sich behaupten, dass sie Stakeholder sind in dem Land, aus dem ihre Eltern und Großeltern gekommen sind. Sie müssten jeweils für sich selbst nachweisen können, dass sie Bindungen an dieses Land haben, die sie existenziell betreffen, um begründen zu können, warum sie ein „Rückkehrrecht“ beanspruchen oder aus der Ferne die politische Zukunft dieses Landes mitgestalten wollen.

Stakeholdership ist ein allgemeines Prinzip, das auf die Frage antwortet, nach welchen Kriterien in liberalen Demokratien über Fragen der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts entschieden werden sollte. Es ist kein Kochrezept, dessen Anwendung immer zu gleichen Resultaten führt. Für jede Gruppe potenzieller Stakeholder und für jeden spezifischen politischen Kontext muss erst einmal nachgedacht werden, wie sich das Prinzip anwenden ließe und gegen welche anderen Grundsätze und Werte es abzuwiegen wäre. Ich habe mich hier auf einige Andeutungen beschränkt.

Lassen Sie mich zum Schluss meine Überlegungen zum Problem von Diaspora und transnationaler Demokratie kurz zusammenfassen. In den Tagen der Europameisterschaft kommt man ja kaum umhin, auch politische Fragen mit Fußballmetaphern zu erörtern. Beim Problem der Grenzziehung zwischen politischen Gemeinschaften handelt es nicht um einen individuellen Wettkampf wie etwa bei Schirennen, sondern um ein Mannschaftsspiel wie Fußball. Allerdings wird dieses auf einem sehr unebenen Spielfeld mit unterschiedlich großen Toren ausgetragen und es wird dadurch noch verwickelter wird, dass die Spieler während des Spiels die Mannschaften wechseln können, gleichzeitig für verschiedene Teams spielen, oder sich gruppenweise abspalten und neue Mannschaften gründen können. Die Schwierigkeit liegt also darin, eine demokratische Theorie zu entwickeln wie ein solches komplexes Spiel zwischen rivalisierenden Projekten politischer Gemeinschaft funktionieren sollte. Klar ist, dass die Regeln nicht eine Mannschaft begünstigen dürfen. Wir müssen daher versuchen, das Spielfeld einzuebnen, die Tore gleich groß zu machen, aber auch akzeptieren, dass es sich die Zusammensetzung und politischen Ziele der verschiedenen Teams im Laufe des Spiels ändern können.

Was ich Ihnen heute Abend anbieten wollte, sind im Grunde genommen nur zwei normative Überlegungen zu diesem komplexen Spiel der politischen Identitäten. Die erste lautet, dass diese unterschiedlichen Projekte zur Konstruktion politischer Gemeinschaft miteinander vereinbar sein müssen. Kein Projekt kann und darf ausschließlich auf Kosten eines anderen realisiert werden. Das gilt sowohl für die existierenden Nationalstaaten und ihre nationalen Identitäten als auch für Alternativprojekte von Diasporas oder nationalen Minderheiten. Der zweite Grundsatz ist, dass die Zuerkennung von Staatsbürgerschaft und Bürgerrechten von individuellen Bindungen an ein bestimmtes Gemeinschaftsprojekt abhängen soll, und nicht von Willkür, sei es individuelle oder staatliche. Weder Individuen noch Staaten können ein ausschließliches Selbstbestimmungsrecht in dieser Frage beanspruchen. Was herauskommt, wenn solche Spielregeln akzeptiert würden, ist jedenfalls eine Welt, in der die territorialen und personalen Grenzen politischer Gemeinschaften nicht mehr deckungsgleich sind mit jenen von Staaten. Es ist eine Welt von verschachtelten und überlappenden politischen Gemeinwesen. Gleichzeitig ist es eine Welt, in der sich territoriale politische Gemeinschaften im Gegensatz zu den Ansichten mancher postmoderner Theoretiker nicht auflösen oder an Bedeutung verlieren, sondern in der die Zugehörigkeit zu manchen dieser Projekte sogar wichtiger wird, weil sie endlich Spielraum gewinnen sich zu realisieren.

Wir können uns noch nicht so recht vorstellen, wie diese Welt demokratisch gestaltet werden könnte. Es gibt das alte Modell einer imperialen Welt, in der die Grenzen von Reichen sich ständig aufgrund militärischer Kräfteverhältnisse verschoben und in denen es innerhalb dieser Grenzen viele verschachtelten und überlappenden

Souveränitäten gab, mit einem Kaiser an der Spitze und lokalen Fürsten und den kleineren Feudalherren darunter. Das war eine Welt, die nicht demokratisch war. Nach dem Zusammenbruch der alten Imperien entstand eine neue Welt von souveränen Nationalstaaten, die es ermöglichte, innerhalb einiger, aber bei weitem nicht aller Territorien liberale Demokratie und Bürgerrechte zu verwirklichen. Heute zeigt sich an allen Ecken und Enden, dass diese westfälische Ordnung der Nationalstaaten durch Prozesse der Globalisierung, durch Migration und Forderungen von Minderheiten nach Selbstbestimmung in Frage gestellt wird.

Die Herausforderung ist, eine dritte Alternative zu finden, in der Grenzen überlappen können und gleichzeitig Demokratie in jedem dieser Gemeinwesen, die voneinander nicht mehr unabhängig sind und daher auch nicht mehr souverän sind, realisiert werden kann. Wir wissen noch nicht, wie funktionieren könnte. Ich meine aber, dass sowohl der heiße Transnationalismus der Diaspora als auch die kühle Institutionalisierung von Doppelstaatsbürgerschaft und der transnationaler politischer Beteiligung zugleich Indikatoren und Katalysatoren für einen Übergangsprozess zu einer postwestfälischen Ordnung sind, für die wir erst geeignete normative Prinzipien finden müssen. Ich habe den Versuch gewagt, einige davon anzudenken.

Auch in einer postwestfälischen Welt werden nicht alle Menschen sich zu einer Diaspora bekennen. Für mich selbst kann ich sagen, dass ich mit meiner persönlichen Lage als transnationaler europäischer Bürger, der in Österreich noch mitreden darf, ganz zufrieden bin. Und in diesem Sinne danke ich dem Bruno Kreisky Forum und Isolde Charim, dass ich heute Abend hier auch noch einmal mitreden durfte.

Isolde Charim

Die post-westfälische Ordnung lebt doch sehr davon, dass sich jetzt Staaten und Gesellschaften als eine Art offenes Ganzes konzipieren und verstehen. Bisher ist man ja davon ausgegangen, dass Staaten und Nationen schon alleine deshalb Homogenisierungsversuche unternommen haben, um sich schließen zu können. Und es geht darum, diese Schließungen zu durchbrechen bzw. sind das ja Prozesse, die längst stattfinden. Es gibt zwei Ebenen. Es gibt Prozesse, die längst stattfinden und die von staatlicher Seite eingeholt werden müssen. Und es gibt auch einen Auftrag an die Gemeinwesen sich neu zu definieren. Diese überlappenden Ganzen, diese Mehrfachzugehörigkeiten und Bindungen, idealerweise braucht es da nicht eine Art Neuformierung der Nation? Die Nation bietet ja ihren Mitgliedern auch eine große Entlastung, indem sie ihnen eine dominierende Identität anbietet. Man muss sich davon verabschieden, um auf diese Ebene des offenen Ganzen zu kommen. Das sind natürlich sehr schwierige Prozesse, die natürlich auch Verluste beinhalten, die man nicht übersehen darf.

Rainer Bauböck

Ja natürlich ist das so. Nur die Verluste der einen sind dann möglicherweise die Gewinne der anderen. Diese Öffnung des Begriffs der Nation würde ja nicht bedeuten, dass die Nation als realitätsmächtiges soziales Konstrukt verschwindet. Deswegen spreche ich auch bewusst nicht von einer post-nationalen Ordnung. Die Hoffnung, dass wir uns in Zukunft alle nur mehr über Verfassungspatriotismus und Grundwerte auf eine gemeinsame Identität verständigen werden, teile ich nicht. Es wird nach wie vor Identitätsprojekte geben, die partikular sind und die auch etwas mit Sprache, Herkunft und Kultur zu tun haben. Nur können diese nicht mehr von sich beanspruchen, in einer Weise exklusiv zu sein, dass sie andere von Zugangschancen zur Verwirklichung ähnlicher Projekte ausschließen. Das würde z.B. heißen, dass Doppelstaatsbürgerschaft zur Normalität wird, was nicht bedeutet, dass alle Doppelbürger sein müssen. Damit wird anerkannt, dass gleichberechtigte StaatsbürgerInnen, die hier leben, zugleich einem anderen Staat durch Rechte, Pflichten und Loyalitäten verbunden sind. Dasselbe Prinzip mehrfacher politischer Mitgliedschaft lässt sich auf substaatliche Gemeinwesen und Minderheiten anwenden. Auch die Architektur der Europäische Union sollte man nicht nur als ein Modell der Mehrebenenregierung verstehen, sondern ebenso als Mehrebenenbürgerschaft. Deren Grundbausteine sind sicher die nationalen Stadtbürgerschaften der Mitgliedsstaaten, aber sie fügen sich ein in vielschichtigeres System, welches von der Stadtbürgerschaft auf Basis kommunaler Selbstverwaltung über Regionalbürgerschaft bis zur Unionsbürgerschaft reicht. Diese Struktur ermöglicht z.B. den Schotten, den Katalanen, den Basken und Flamen sich auch als Nationen zu konstruieren, als politisch autonome Gemeinschaften, die nicht nur in einen Staat, sondern auch in eine übergreifende Europäische Union eingebettet sind. Devolution für Schottland und Wales, Selbstverwaltung in Nordirland, Autonomie für die spanischen Provinzen und die Föderalisierung Belgiens sind durch die europäische Integration begünstigt worden. Dadurch entsteht ein Verlust für die nationalstaatlichen Identitäten, deren Monopolstellung gebrochen wird. In plurinationalen Staaten kann die Politik nicht mehr im Namen nationaler Mehrheitsbevölkerungen auf undifferenzierter Bürgerschaft für alle Briten, Spanier oder Belgier und exklusiver Souveränität der

Zentralregierungen beharren. Demokratien haben auf Dauer kein Widerstandspotenzial gegen konkurrierende Nationsprojekte von Minderheiten. Sie können lediglich versuchen, übergreifende politische Identitäten zu konstruieren, die sowohl mit historisch dominanten als auch mit minoritären Projekten kompatibel sind. Damit verwandeln sie sich von Nationalstaaten in plurinationale Demokratien.

Isolde Charim

Aber das heißt, die Lösung wäre die Verabschiedung von festen, geschlossenen Nationenformen zu einer Pluralisierung. Aber tatsächlich ist das, was wir erleben und was auch als bedrohlich empfunden wird von vielen Leuten, sehr konfliktrichtig. Es gibt da ein großes Konfliktpotenzial. Kommen wir noch einmal zurück auf das Beispiel mit der Erdogan Rede. Wie er in Köln steht und sagt Türken und die Türken anspricht, die aber längst in Deutschland leben, oft schon in zweiter oder dritter Generation, was er da verkennt, ist nicht nur eine Pluralisierung, sondern er verkennt, dass da auch etwas neues entstanden ist. Das sind Deutsch-Türken. Das sind diese Bindestrichidentitäten. Wir hatten hier Birand Bingül, ein solcher Deutsch-Türke, der sich sicher verwehrt hätte dagegen, von Erdogan in der Form angesprochen zu werden. Es gibt ja nicht nur diese Bestrebung der Pluralisierung, sondern es gibt schon auch dieses Moment, dass die eindeutigen Identitäten oder die bisher eindeutigen Identitäten ja teilweise zurückgedrängt werden durch ganz neue Mischformen, für die wir noch gar nicht das begriffliche Instrumentarium haben.

Rainer Bauböck

Das ist ein gutes Beispiel für die These, dass kollektive Selbstbestimmungsprojekte an zwei normative Grenzen stoßen. Die erste sind individuelle Freiheitsrechte und die schließen die Freiheit ein, sich nicht nur als Deutsch-Türke zu fühlen, sondern auch überhaupt nur als Deutscher. Vollständige Assimilation muss eine individuelle Option bleiben ebenso wie die alternative Möglichkeit, sich als Angehöriger einer ethnischen Bindestrichminderheit zu sehen, also eine hybride Identität zu reklamieren, für die das Herkunftsland unter Umständen gar nicht mehr wichtig ist. Wenn dann der Regierungschef des Herkunftslandes sagt, aber in Wirklichkeit gehört ihr alle zur Türkei, dann antwortet ihm ein vielstimmiger Chor: Er hat kein Recht, für uns alle zu sprechen. Wahrscheinlich spricht er doch für ziemlich viele, aber eben nicht für alle. Darin steckt eine wichtige Lektion. Diaspora darf nicht konstruiert werden unter Bezug auf eine essenzialisierte Herkunftsidentität, welche Menschen für ein transnationales Projekt reklamiert, die mit ihm überhaupt nichts mehr zu tun haben. Diaspora muss sich erst einmal durchsetzen im Wettbewerb gegen alternative Identitäten. Und dieser muss in einer demokratischen Zivilgesellschaft und Medienöffentlichkeit mit fairen Mitteln ausgetragen werden. Aber in diesem Rahmen ist auch Diaspora ein zulässiges Projekt, weil es an den Lebenserfahrungen einer beträchtlichen Zahl von MigrantInnen anknüpft.

Die andere normative Grenze ist das Potenzial für Konflikt. Wenn es wirklich hart auf hart geht, sind alle politischen Grenzen mit Blut aufgeladen. Politische Selbstbestimmung ist das, wofür Menschen in der Geschichte immer wieder bereit waren zu töten oder zu sterben. Dieses Potenzial steckt auch in jedem Projekt des Nationenbaus. Weil wir wissen, wie schrecklich Konflikte zwischen solchen Projekten ausgehen können, muss eben dieses Prinzip der wechselseitigen Vereinbarkeit erst einmal im politischen Diskurs und dann als völkerrechtliche Norm gegen die Vorstellung eines nationalen Selbstbestimmungsrechtes durchgesetzt werden. Das nationale Selbstbestimmungsrecht bedeutet ja im Grunde, dass es ein einseitiges Recht der Nation gibt, ihren internationalen Status, ihre Grenzen und ihre Mitgliedschaft selbst zu bestimmen. Projekte des Nationenbaus sind jedoch in einander verzahnt, indem ihr Anspruch auf Territorium jenes von Minderheiten einschließt oder indem sie die BürgerInnen eines externen Gemeinwesens als MigrantInnen beherbergen.

Wenn man diese zwei Grenzen für die Verwirklichung politischer Gemeinschaftsprojekte, also die individuelle Freiheit der Zugehörigkeit und die Vermeidung von Konflikten durch Unterdrückung rivalisierender Projekte, als allgemein anerkannte Prinzipien durchsetzen könnte, dann wäre viel gewonnen, weil Konflikte dann friedlich und im Rahmen liberaler Demokratien ausgetragen werden könnten. Konflikte werden sie trotzdem bleiben.

Frage

Ich spreche sehr viel mit jungen Menschen und die haben eine andere Vorstellung vom Nationsbegriff. Sie haben Fußball angesprochen. Warum England bei der Europameisterschaft nicht dabei ist, ist wohl damit zu erklären, dass in der englischen Klubmannschaft kaum mehr englische Spieler spielen, aus ökonomischen Gründen. Die jungen Menschen bewegen sich heute in Europa ohne Pässe. Sie sprechen englisch. Sie gehen zu MacDonaldis, kaufen H&M Kleider und trinken Coca Cola. Mit diesen Menschen kann ich nicht mehr über Nationsbegriffe sprechen, die wir in

meiner Generation noch verwenden. Sehen Sie das auch so? Dazu muss ich noch sagen, dass man auch in Österreich sehr schnell eingebürgert wird, wenn man Netrebko heißt.

Rainer Bauböck

Ich würde es nicht pauschalisieren. Natürlich gibt es das Phänomen – und ich finde das hoch erfreulich – einer europäischen Generation, die in einem bereits weitgehend politisch integrierten Europa aufwächst und – was ganz wichtig ist – in diesem Europa mobil ist. Die große Errungenschaft der Unionsbürgerschaft ist nicht das Wahlrecht zum Europaparlament, das viel zu wenig genutzt wird, sondern die Freizügigkeit innerhalb der Union. Erasmus, Sokrates und die anderen Bildungsprogramme, die die jungen Leute in andere Länder verschicken, sind Beispiele dafür. Für diese Jugendlichen wird Europa ein selbstverständlicher Raum, in dem sie ihre eigenen Lebenskarrieren planen. Und das schwächt natürlich die Bindung an ein bestimmtes Herkunftsland. Trotzdem wäre es verfehlt zu glauben, dass wir damit einer hoffnungsfrohen post-nationalen Zukunft entgegenblicken, weil es viele entgegenwirkende Kräfte gibt. Was politisch in den einzelnen Staaten der Europäischen Union passiert, bewegt vielleicht die Leute nicht mehr so dramatisch, weil es gewisse europäische Schutzmechanismen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gibt. Ich war empört und entsetzt, dass die Italiener Berlusconi noch einmal gewählt haben. Obwohl mein Vertrauen in den italienischen Rechtsstaat ziemlich schwach ist, glaube ich, dass die italienische Demokratie auch diese Episode überleben wird, und Berlusconi zwar viel Schaden anrichten kann, aber wieder einmal abgewählt werden wird. Das hat auch etwas zu tun mit der Integration in Europa. Allerdings gibt es weltweit viele Staaten, in denen diese Garantien nicht so klar sind und in denen die Stabilität von Demokratie noch viel stärker auch mit dem Schicksal von Nationen zusammenhängt und in denen sich gerade junge Leute, sich unter Einsatz ihres Lebens für die Zukunft eines bestimmten politischen Projektes in einem bestimmten Territorium engagieren.

Diese Einsicht schließt einen demokratischen Kosmopolitismus nicht aus, dieser muss jedoch fähig sein, das Bedürfnis nach partikularen politischen Identitäten zu berücksichtigen. Ich glaube, dass ganz allgemein die Fähigkeit von Menschen, sich die gesamte Menschheit nicht nur als moralische Bezugsgröße, sondern auch als politische Gemeinschaft vorzustellen, mental und kulturell begrenzt ist, dass es also so etwas gibt wie eine anthropologische Grundkonstante des Bedürfnisses nach politischer Gemeinschaft, die begrenzt und partikular ist und zu der man sich in besonderer Weise zugehörig fühlen kann, weil nicht alle anderen Menschen auch dazu gehören. Ich denke, dass dieses Bedürfnis auch in der Globalisierung nicht verschwindet. Deshalb muss man danach fragen, wie politische Gemeinschaften so konstruiert werden können, dass sie sich nicht wechselseitig an die Gurgel gehen, obwohl sie sich nicht mehr so feinsäuberlich von einander trennen lassen, wie das in der Idealvorstellung des homogenen Nationalstaates anvisiert war.

Frage

Eine Frage zur österreichischen politischen Situation und wie du sie einschätzt. Auf der einen Seite werden die transnationalen Identitäten auch in Österreich ja immer stärker, aber auf der anderen Seite haben wir z.B. vor zwei Jahren mit der Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts erlebt, dass Einbürgerungen noch schwieriger wurden. Geht die politische Entwicklung in Österreich in die andere Richtung, nämlich in diese Verweigerungshaltung, die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass es so etwas wie transnationale Identitäten auch in Österreich gibt? Würdest du meinen, diese Politik wird irgendwann aufgeben müssen aufgrund der Tatsache, dass in Wien beispielsweise die Zahl der Menschen, die offen oder heimlich DoppelstaatsbürgerInnen sind oder doppelte Loyalität haben, steigt?

Rainer Bauböck

Wie wir alle wissen gibt es tatsächlich eine mentale Verweigerungshaltung gegenüber der Vorstellung, dass Österreich ein Einwanderungsland geworden ist, und dass dieses Faktum einhergeht mit einer Transnationalisierung österreichischer Identitäten über die Verbindungen, die es mit den vielen Migranten gibt. Es gibt hierzulande eine typische Asymmetrie zwischen der Berücksichtigung von Auswanderern und der Abschottung gegenüber Einwanderern. Die letzte Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes hat diese Asymmetrie noch einmal verstärkt, indem man es jetzt den Auslandsösterreichern leichter gemacht hat, ihre österreichische Staatsbürgerschaft beizubehalten, wenn sie sich woanders einbürgern. Gleichzeitig wird denen, die sich hier als Einwanderer einbürgern lassen wollen, gesagt, dass die Beibehaltung ihrer früheren Staatsbürgerschaft mit der Zugehörigkeit zu Österreich unvereinbar sei. In einigen anderen Staaten sind die jüngsten Reformen zur Staatsbürgerschaft gerade dadurch ausgelöst worden, dass man diese zwei Seiten der Medaille verglichen hat, ähnlich wie ich vorhin versucht habe, das Auslandswahlrecht und das Ausländerwahlrecht zu vergleichen. Man hat etwa in Schweden und Finnland gesagt: Wenn wir wollen, dass unsere Emigranten weiterhin die Staatsbürgerschaft behalten und dass die

Einwanderungsländer, in denen sie leben, das tolerieren, dann müssen wir doch dasselbe Prinzip für die Einwanderer in unserem Land akzeptieren. Die österreichische Schizophrenie in dieser Frage hat auch etwas mit perspektivischem Nationalismus zu tun. Man vergleicht die Situation der österreichischen Auswanderer und der Einwanderer im eigenen Land nicht, weil im nationalen Weltbild die andere Nation eben von vornherein nicht als gleichberechtigt wahrgenommen wird, wenn sie innerhalb des eigenen Territoriums existiert. Man kann nur hoffen, dass diese Sicht irgendwann durch einen europäischen Diskurs über diese Fragen verändert wird. Die Hoffnung ist bisher sehr vage, weil die Europäische Union eben nicht einmal die Kompetenz hat, das Staatsbürgerschaftsrecht zu harmonisieren, obwohl doch alle EU Staaten gemeinsam die Unionsbürgerschaft über ihre verschiedenen Staatsbürgerschaftsrechte produzieren. Irgendwann einmal wird das in Brüssel oder vielleicht auch in einzelnen Regierungshauptstädten als Problem wahrgenommen werden. Und könnte es vielleicht auch in Österreich eine Debatte über die Schizophrenien im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht geben. Die plausibelste Erklärung, warum das bisher nicht geschehen ist, ist sicher eine innenpolitische, nämlich der Versuch der Zentrumsparteien, ein in den Rechtspopulismus abgedriftetes Wählerpotenzial zurückzuholen. Da spricht man halt nicht gerne von Transnationalismus.

Frage

Ich würde Ihnen als Antwort auf Ihre Frage den Vergleich vorschlagen, mir ist das Hemd näher als der Rock. Die Österreicher im Ausland sind mir weiter entfernt als die „Ausländer“ im Inland. Ich betreue Flüchtlinge aus Armenien. Denen hilft eine armenische Diaspora. Ich wohne in Traiskirchen neben einer türkischen Moschee. Das empfinde ich aber nicht als Diaspora, sondern klipp und klar als Parallelgesellschaft. Einerseits ist der Nationalstaat unter Druck durch die verschiedenen praktischen Transnationalitäten. Wir sind multikulturell einerseits. Und auf der anderen Seite gibt es die übernationale EU, UNO usw. Und dazwischen ist ein Nationalstaat, der eigentlich zerbröseln müsste. Jetzt gibt es aber eine gegenläufige Bewegung, nämlich die Migration, die ich von meinem Zimmer aus sehe, den Arbeitsstrich vom Flüchtlingslager Traiskirchen. Wie geht die Richtung? Können Sie über Migration, über diese praktische „Völkerwanderung“ auch vielleicht etwas sagen?

Rainer Bauböck

Viele sehen das anders als Sie, weil sie tatsächlich meinen, wer kulturell dazu gehört und sei er auch Nachkomme von Auswanderern in der dritten oder vierten Generation, ist uns noch immer näher, als jene, die gerade jetzt erst zugewandert sind und sich hier niedergelassen haben. Die Metapher mit Hemd und Rock ist insofern einleuchtend, hat aber natürlich den Nachteil, dass sie auch impliziert, der Transnationalismus sei ohnehin nur ein peripheres Phänomen. Vielleicht ist er noch für die armenische Diaspora wichtig, weil es diese Selbstbestimmungskämpfe um Nagorni Karabach gibt und keine gefestigte Demokratie, und daran entzündet sich die diasporische Leidenschaft. In den anderen Fällen braucht man transnationale Bindungen eigentlich nicht mehr berücksichtigen oder sie werden direkt als schädlich wahrgenommen, weil sie Parallelgesellschaften erzeugen. Ich stimme Ihnen einerseits zu. Diaspora ist kein allgemeiner Trend. Es gibt keine Automatik zwischen Migration und Diaspora. Diaspora ist etwas, was als Sonderfall erklärt werden muss. Warum würden sich Menschen, bloß weil sie von Einwanderern abstammen, noch immer in Bezug auf ein Herkunftsland als Diaspora identifizieren? Dafür braucht man eben Erklärungsmuster wie eine Umbruchsituation im Herkunftsland, für die man sich engagieren muss. Der normale Prozess der Integration von Einwanderern würde aber dazu führen, dass diasporische Identitäten in den zweiten, dritten Generationen verschwinden, wenn diese ausreichende Integrationsangebote vorfinden. Andererseits werden der Umfang und die Kontinuität heutiger Migrationsströme, die sie als Völkerwanderung bezeichnet haben, dazu führen, dass die ersten Generationen immer wieder aufgefüllt werden. Und diese ersten Generationen sind Menschen, die in einer anderen Gesellschaft, in einem anderen Staat aufgewachsen sind und oft ihr Leben lang geprägt vom Rückkehrgedanken in diesen Staat bleiben, die also nur aus instrumentellen Gründen ausgewandert sind, aber im Grunde genommen sich woanders zu Hause fühlen. Diesen Menschen muss man die Option offen halten, sich auch nicht nur transnational zu führen, sondern auch transnationale Rechte zu haben. Sie müssen etwa ihre Familien jederzeit besuchen können, ohne dann vor verschlossenen Türen zu stehen, wenn sie nach einem langen Pflegeaufenthalt wieder zurück wollen ins Einwanderungsland. Sie müssen Doppelstaatsbürgerschaften bekommen, die ihnen Freizügigkeit einräumt, zwischen diesen Staaten hin- und herzuwandern, wie es ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht. Und das ist kein Luxus, sondern kann wirklich essenziell sein, um als Migrant, dessen Familie über verschiedene Staaten zerstreut ist, ein normales Leben führen zu können. Die Erwartung ist, dass aus dem keine Parallelgesellschaft entstehen wird, wenn der Aufnahmestaat die Menschen nicht in eine solche Parallelgesellschaft abdrängt, wenn es keine Diskriminierung am Arbeitsmarkt gibt, und wenn es auch ein ausreichendes Widerstandspotenzial gegen eine diasporische Vereinnahmung durch den Herkunftsstaat gibt. Dann werden sich die nächsten Generationen dem entziehen, und dann sich schlicht und einfach als Deutsch-Türken oder als ÖsterreicherInnen türkischer Herkunft

fühlen, und die Botschaft der Erdogan Rede wird sie dann nur mehr sehr wenig ansprechen. Ich glaube, dass man die Ursachen für die Abschottung auf beiden Seiten suchen muss. Aber wahrscheinlich in erster Linie in der Aufnahmegesellschaft selbst. Denn wenn jemand in der zweiten Generation hier aufwächst, dann sind es doch dessen oder deren Lebensumstände, die als Erklärung dafür herhalten müssen, warum diese Person sich nicht wirklich dazugehörig fühlt und dann auch empfänglich ist für nationale und religiöse Ideologien, welche Parallelgesellschaften überhöhen und unterfüttern.

Frage

Gibt es Studien über das Verhalten bei Konflikten, seien es politische Konflikte, kulturelle oder wirtschaftliche Konflikte zwischen Zielland und Herkunftsland? Wie ist das Verhalten der Diaspora Mitglieder?

Rainer Bauböck

Es gibt noch sehr wenige Studien, die versuchen, das Demokratisierungspotenzial oder das Konfliktschlichtungspotenzial der Diaspora zu untersuchen. Ich habe vor kurzem eine Studie von Maria Koinova gesehen, die auf einer Dissertation in Florenz am EUI basiert. Das ist eine Arbeit in internationalen Beziehungen, welche die ukrainischen, serbischen, armenischen und albanischen Diasporas vergleicht und jeweils die Frage stellt, wie sie in Bezug auf Konflikte und Demokratisierungsprozesse im Heimatland mobilisiert wurden. Die These der Studie ist, dass dort, wo die Selbstbestimmung oder die Souveränität des Herkunftslandes nicht in Frage steht, die Diaspora sich für eine substanzielle Demokratisierung engagiert. Das war der Fall in der Ukraine, die in mancher Weise bedroht, aber grundsätzlich als Staat nicht in Frage gestellt ist. Dort ging es um einen innerstaatlichen Machtkampf zwischen Opposition und Regierung. In dem hat sich die Diaspora engagiert aufgrund von Werten, die wir als liberal-demokratische bezeichnen würden. Das ist ein gutes Beispiel für diasporische Unterstützung zur demokratischen Transition. In anderen Fällen wie den Konflikten um Nagorni Karabach oder den Status des Kosovo überwiegt auch in der Diaspora der Nationalismus und das Interesse am Sieg der eigenen Leute und der Niederlage der Gegenseite. Die These wäre also, gefährlich und konfliktträchtig wird es immer dann, wenn nationale Selbstbestimmung im Herkunftsland ungeklärt oder gefährdet ist. Das lässt die Frage offen, was kann man dann tun, um trotzdem noch die Diaspora zu motivieren, in solchen Konflikten friedensstiftend zu wirken? Ich glaube, dass man nicht übertriebene Erwartungen haben sollte, dass der Beitrag der Diaspora in dieser Hinsicht ausschlaggebend ist. Ich habe es angedeutet mit der These, dass es zunächst einen endogenen Prozess der Konfliktschlichtung geben muss und dann wird sich auch die Diaspora umorientieren, wie das Nordirland der Fall war. Es wäre zu viel erwartet der Diaspora die Rolle zuzuschreiben, von außen her Konflikte wie in Sri Lanka oder auch an anderen ethnisch-nationalen Brennpunkten in der Welt lösen zu können. Allerdings kann man hoffen, wenn die internationale Gemeinschaft und die Kräfte vor Ort sich selbst auf ein Friedensabkommen verständigen können, dass dann die Diaspora nicht unbedingt aufgrund eines eingefleischten Langstreckennationalismus blockieren wird, sondern unter diesen geänderten Umständen auch für einen friedlichen Transformationsprozess gewonnen werden kann.

Allerdings gibt es zu dieser Frage noch viel zu wenige empirische Studien. Ich habe heute Abend vor allem über die normativen demokratietheoretischen Fragen gesprochen. Wir brauchen jedoch Untersuchungen, die auch vergleichend mit sozialwissenschaftlichen Methoden die Ursachen und Bedingungen für die Entstehung von Diaspora und transnationalen Wahlrechten und die Rückwirkungen dieser Mobilisierungen und Rechte auf die Demokratie analysieren. Erst wenn wir dieses fundierte, historische und vergleichende Wissen haben, dann können wir auch die Demokratietheorien verfeinern und genauer ausbuchstabieren und über diese sehr allgemeinen Prinzipien wie Stakeholdership und Vereinbarkeit von politischen Gemeinschaftsprojekten hinausgehen, die ich in den Vordergrund gestellt habe.

Frage

Wie sehr glaubst du, dass die jüdische und die palästinensische Diaspora den Konflikt dann beeinflussen bzw. entschärfen oder wie die Relation im Zusammenhang mit Israel, Palästina bzw. der jüdischen und palästinensischen Diaspora aussieht?

Rainer Bauböck

Ich habe keine kurze Antwort auf diese Frage. Das ist ein enorm komplexes Beispiel für die Schwierigkeiten, Diaspora in einen Friedensprozess einzubeziehen. Ich glaube, dass es grundsätzlich möglich ist. Ich glaube, dass man das auch in diesem Fall hoffen und erwarten kann. Es ist auch ein gutes Beispiel für einen ineinander verzahnten Konflikt, in dem die beiden Narrative sich zunächst einmal anerkennen müssen in ihrer wechselseitigen Berechtigung, bevor

genügende Zustimmung für eine Lösung auf beiden Seiten gefunden werden kann. Insofern gelten die allgemeinen Prinzipien, die ich hier vertreten habe. Aber ich kann sie nicht in zwei, drei Minuten auf diesen komplexen Fall anwenden.

Isolde Charim

Herzlichen Dank, Rainer Bauböck, für diesen wunderbaren Vortrag. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche einen schönen Abend.